

**Antrag auf Zulassung zur Promotion und Betreuungsvereinbarung
an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin**



Angaben zur Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname	Geschlecht
Familienstand	Staatsbürgerschaft
Adresse	
E-Mail	
Matrikelnummer HU, falls schon vorhanden	

Angaben zum Hochschulstudium

Von – Bis	Name der Hochschule	Studiengang/Fächerkombination

Art der Abschlussprüfung: _____

Datum:	Note:
--------	-------

Gewähltes Promotionsfach: _____

Co-tutelle-Promotionsverfahren:

Nein Ja (siehe unten, Anlage 3)

Promovieren Sie in einem strukturierten Programm, Wenn ja, welches? _____

Arbeiten Sie als WiMi an der HU Berlin? _____

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
Erklärung: Mit der Erfassung der Daten gemäß der *Satzung zur Erhebung von Daten über Abschluss- und Qualifikationsarbeiten*, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2010, bin ich einverstanden.

Notwendige Anlagen:

1. Beglaubigte Kopien der Zeugnisse und Urkunden der Hochschulabschlüsse (BA und MA notwendig)
2. Betreuungsvereinbarung (siehe nächste Seiten)

Bei Co-tutelle:

3. Zusatz zum Antrag auf Zulassung zu einem Co-tutelle-Promotionsverfahren (Details auf der Homepage)

Datum _____ Unterschrift _____

Ich möchte in den E-Mailverteiler des Graduiertenzentrums der Philosophischen Fakultät aufgenommen werden, um über Veranstaltungsangebote und wichtige Informationen für Promovierende per E-Mail informiert zu werden. Diese Erlaubnis kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Datum _____ Unterschrift _____

Antrag auf Zulassung zur Promotion und Betreuungsvereinbarung an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin



Betreuungsvereinbarung¹:

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen eines Dissertationsprojekts schließen

Promovend/in: _____

Erstbetreuer/in: _____

Zweitbetreuer/in: _____

Institution Zweitbetreuer/in: _____

folgende Betreuungsvereinbarung ab.

Der/Die Zweitbetreuer/in muss spätestens bis 12 Monate nach der Zulassung benannt werden.

Dissertationsprojekt

1. Der /Die Promovend/in erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

als Monographie/kumulativ. (**Nicht Zutreffendes streichen**)²

Die Dissertation wird auf _____ (Sprache) verfasst.

2. Bei Fast-Track-Promotionsvorhaben, ist das Vorhaben in einem Exposé vom _____ (Datum) genauer beschrieben und von den Betreuern/Betreuerinnen und dem Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät am _____ (Datum) angenommen worden.

3. Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: _____ (Semester) bis _____ (Semester). Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen, gesundheitliche Einschränkungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.

4. Für das Promotionsvorhaben gilt der von der/dem Promovend/in und der/dem Erstbetreuer/in vereinbarte und in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, Stand vom _____ (Datum).

5. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird _____ (Frequenz, z.B. jährlich) durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.

6. Beide Betreuer/Betreuerinnen verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation _____ (z.B. sechs) Monate nicht überschreitet.

Betreuung des Dissertationsprojekts

7. Der/Die Promovend/in und beide Betreuer/innen besprechen auf der Grundlage von Exposé, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln (Frequenz, Erstbetreuung mindestens einmal pro Semester; Zweitbetreuung mindestens einmal pro Jahr) den Fortgang der Arbeit. Der/Die Promovend/in erstellt ein Kurzprotokoll über die Treffen, das von den Betreuern/innen unterzeichnet wird.

8. Der/Die Erstbetreuer/in verpflichtet sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren.

9. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der/die Promovend/in einmal jährlich im Rahmen eines Kolloquiums über den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.

¹ Veränderungen bzw. Anpassungen dieser Betreuungsvereinbarung dürfen dem „Geist“ der Promotionsordnung nicht entgegenstehen.

² Sofern eine kumulative Dissertation nach §7 Abs. 3 der Promotionsordnung vorgesehen ist, müsste dies hier aufgenommen werden. Eine Zulassung zur kumulativen Promotion erfordert die Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses und des Promotionsausschusses der Philosophischen Fakultät sowie weitere Unterlagen/Anträge.

Antrag auf Zulassung zur Promotion und Betreuungsvereinbarung an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin



10. Beide Betreuer/innen unterstützen den/die Promovend/in bei dessen/deren Veröffentlichungen. Insbesondere werden sich die beiden Betreuer/innen in angemessenem Umfang dafür einsetzen, dass Veröffentlichungen von dem /der Promovend/in unter fachspezifisch erforderlicher und gerechtfertigter Autorenschaft bei angesehenen Fachzeitschriften platziert werden können.

Begleitendes Ausbildungsprogramm

11. Zwischen den Parteien wird der Besuch von fachlichen Veranstaltungen sowie überfachlichen Qualifikationsveranstaltungen durch den/die Promovend/in verpflichtend vereinbart. Umfang und Inhalte werden im Arbeitsplan festgelegt.

12. Im Verlauf der Promotion erbringt der/die Promovend/in wissenschaftliche Eigenleistungen (z.B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz, Praktikum oder Durchführung einer Lehrveranstaltung, Auslandsaufenthalte etc.). Diese werden im Arbeitsplan zeitnah festgehalten.

Verhalten bei Konfliktfällen

13. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an den fachlich zuständigen Prüfungsausschuss oder an den Promotionsausschuss der Fakultät. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich der fachlich zuständige Prüfungsausschuss um ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

14. Der/die Promovend/in und beide Betreuer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ vom 31. März 2023 festgelegt sind. Dazu gehört für den/die Promovend/in, sich in Zweifelsfällen mit beiden Betreuern/innen oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Betreuer/innen bedeutet dies ausdrücklich, die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von dem/der Promovend/in zu achten und zu benennen.

Zusätzliche Vereinbarungen

Datum und Unterschriften:

(Datum, Promovend/in)

(Datum, Erstbetreuer/in)

(Datum, Zweitbetreuer/in)